

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. Kreisfreien Städte
2. hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden
3. Verbandsgemeinden
4. Zweckverbände

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.info
Internet: www.kommunales-sachsen-anhalt.de

Stadtsparkasse Magdeburg
IBAN: DE56 8105 3272 0036 0029 00
BIC/SWIFT: NOLADE21MDG

Auskunft erteilt: Frau Becker
Durchwahl: 0391 5924-350

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
Le-he

Datum
13.07.2020

Aktuelle Nachrichten zum Thema Corona-Virus vom 13.07.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgende aktuelle Informationen zum Thema „Corona-Virus“ übermitteln wir Ihnen:

- 1. 500 Mio. Euro Sofortprogramm zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schulen; Zusatz zur Verwaltungsvereinbarung DigitalPakt Schule 2019-2024 („Sofortausstattungsprogramm“)**

Wir nehmen Bezug auf unsere Rundschreiben vom 11. 06. und 22.06.2020.

Das Ministerium für Bildung (MB) hat nunmehr mit dem als **Anlage 1** beigefügten Schreiben vom 11.07.2020 die Schulträger darüber informiert, dass der DigitalPakt Schule 2019-2024 um das 500 Mio. Euro Sofortausstattungsprogramm zur Beschaffung digitaler Endgeräte für Schulen ergänzt wurde.

Es stehen zwei Varianten der Beschaffung der digitalen Endgeräte zur Auswahl:

1. Beschaffung der mobilen Endgeräte durch die jeweiligen Schulträger und deren Vertragspartner oder
2. die zentrale Beschaffung durch das Land über den Landesdienstleister Dataport.



Bei der Beschaffung nach der Variante 1 soll der in der **Anlage 2** als Muster beigefügte Vertrag zwischen dem MB und dem jeweiligen Schulträger geschlossen werden.

Bei Auswahl der Variante 2 durch die Schulträger werden die Geräte durch das Land bei Dataport, nach der Auswahl der gewünschten Geräte durch die jeweiligen Schulträger aus einem Warenkorb, beschafft. Die Geräte verbleiben im Eigentum des Landes. Das Nutzungsrecht wird den jeweiligen sich beteiligenden Schulträgern, vertraglich übertragen. Hierzu wird ein Nutzungsvertrag zwischen Land und Schulträger geschlossen, der sich inhaltlich an dem erstgenannten Vertrag orientiert. Als **Anlage 3a** hat das MB einen Fragebogen zur Erfassung des Bedarfs an mobilen Endgeräten beigefügt.

Alle Schulträger, die an dem zentralen Beschaffungsverfahren teilnehmen möchten, werden gebeten, das in der **Anlage 3b** beigefügte Formblatt auszufüllen und dem Ministerium rechtsverbindlich bis zum 22.07.2020 zu übermitteln. Allen anderen Schulträgern wird der Vertragsentwurf nach dem 22.7.2020 zur Unterzeichnung zugesandt.

Aus der **Anlage 3c** ergibt sich die Verteilung der Fördermittel/Geräte auf die einzelnen Schulträger.

Als **Anlage 4** hat das MB einen „Warenkorb“ mit Windows Notebooks und Apple Tablets übersandt, die das Land zentral über Dataport beschaffen will.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung.

2. Elektronikversicherungsschutz für Schüler-Notebooks

Zweck des 500 Mio. Euro Sofortausstattungsprogramms ist es, die Rahmenbedingungen für den digitalen Fernunterricht dadurch zu verbessern, dass Schulen mobile Endgeräte leihweise Schülerinnen und Schülern zur Verfügung stellen können. Hier stellt sich die Frage des Versicherungsschutzes für die im Eigentum des Schulträgers an Schülerinnen und Schüler entliehenen digitalen Endgeräte.

Die Landesgeschäftsstelle hat bei der ÖSA Sachsen-Anhalt nachgefragt, wie sich der Versicherungsschutz gestaltet. Die ÖSA hat sich mit dem als **Anlage 5** beigefügten Schreiben zum Versicherungsschutz für digitale Geräte außerhalb der Schule geantwortet. Die ÖSA bietet mit der Elektronikversicherung eine Allgefahrendeckung, die alle Schäden abdeckt, die nicht ausdrücklich ausgeschlossen sind.

Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf das beigefügte Schreiben der ÖSA vom 06.07.2020.

3. Eingeschränkter Regelbetrieb und Hygiene in Kindertageseinrichtungen in Sachsen-Anhalt ab dem 10./16.07.2020

Das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration (MS) hat mit Erlass vom 10.07.2020 den eingeschränkten Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen des Landes Sachsen-Anhalt ab dem 10./16.07.2020 neu geregelt (**Anlage 6**). Der Erlass dient der Umsetzung des § 12 der 7.

Corona-Eindämmungsverordnung vom 30.06.2020 und tritt mit Ausnahme von § 2 Abs. 15, der am 10.07.2020 in Kraft getreten ist, am 16.07.2020 in Kraft. Gleichzeitig tritt der Erlass vom 26.05.2020 zum eingeschränkten Regelbetrieb in Kindertageseinrichtungen und Tagespflegestellen außer Kraft.

Die aktualisierten Empfehlungen des Landesjugendamtes Sachsen-Anhalt zum Hygienekonzept in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflegestellen vom 10.07.2020 sind als weitere **Anlage 7** beigelegt.

Wir bitten um Kenntnisnahme.

Mit freundlichen Grüßen



Jürgen Leindecker
Landesgeschäftsführer

Anlagen